

In der sozialistischen Gesellschaft werden mit der rechtlichen Verantwortlichkeit vor allem folgende Ziele verfolgt:

- die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung und die Rechte der Bürger vor unrechtmäßigem, gesellschaftswidrigem oder gesellschaftsgefährlichem Verhalten zu schützen,
- die strikte Einhaltung, Ausnutzung und Anwendung der Rechtsakte durch die Normadressaten zu gewährleisten,
- das gesellschaftlich geforderte Verhalten nachträglich herbeizuführen — das verletzte Recht zu realisieren oder herzustellen beziehungsweise dem Berechtigten den durch die Nichterfüllung entstandenen Schaden zu ersetzen,
- den Rechtsverletzer zur Einhaltung der Rechtsnormen zu erziehen, sein Staats- und Rechtsbewußtsein zu festigen und ihn, soweit erforderlich, auf den Weg zur Bewährung und Wiedergutmachung zu führen,
- Rechtsverletzungen aller Art vorzubeugen und die sozialistische Rechtsordnung zu stabilisieren.

Die juristische Verantwortlichkeit wirkt vorbeugend gegenüber Rechtsverletzungen wegen ihres möglichen Eintritts, aber auch durch ihre Anwendung bei erfolgter Rechtsverletzung. Dabei wirkt in der sozialistischen Gesellschaft die rechtliche Verantwortlichkeit nicht nur auf den Rechtsverletzer. Die rechtliche Verantwortlichkeit des einzelnen vor dem Staat und der Gesellschaft bedingt zugleich, daß Staat und Gesellschaft ihrerseits alles unternehmen, um Ursachen und begünstigende Bedingungen von Rechtsverletzungen auszuräumen, die kollektive Selbsterziehung zu entwickeln und auf die Rechtsverletzer erzieherisch einzuwirken.

**Überzeugender Ausdruck für die vorbeugende Wirksamkeit der rechtlichen Verantwortlichkeit sind die Bestimmungen im StGB über die Verurteilung auf Bewährung mit ihrer inhaltlichen Ausgestaltung in Form der Bürgschaft und der Bewährung am Arbeitsplatz sowie die generelle Festlegung in § 26 StGB, wonach die Leiter der Betriebe, der staatlichen Organe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, in deren Verantwortungsbereich eine Straftat begangen wurde oder der Täter arbeitet, in enger Zusammenarbeit mit den Werkträgern, ihren Kollektiven und Organisationen Maßnahmen zu beraten und durchzuführen haben, um die Ursachen und Bedingungen der Tat zu beseitigen, zur erzieherischen Einwirkung auf den Rechtsverletzer beizutragen, die kollektive Erziehung zu fördern und damit weitere Straftaten zu verhüten.**

Die Rechtsforderungen, die es mit Hilfe von Zwang durchzusetzen gilt, sind Ausdruck des Willens der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Die Anwendung des Rechtszwanges ist in der sozialistischen Gesellschaft darauf gerichtet, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung sowie ihre Bürger wirksam zu schützen, rechtlich gefordertes Verhalten durchzusetzen, die rechtlichen Verhaltensforderungen bewußtzumachen und gesellschaftsgemäße Motive zu setzen, Erziehungs- und Umerziehungsprozesse einzuleiten und zu realisieren, eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Gesetzesverletzungen, Mißwirtschaft und Unordnung, für eine hohe Gesetzlichkeit zu schaffen. Nur einige wenige Zwangsmaßnahmen im Bereich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit tragen überwiegend Abwehrcharakter, obwohl auch ihre allgemeine erzieherische Wirkung nicht außer Betracht bleiben darf.

Prinzipien der rechtlichen Verantwortlichkeit in der sozialistischen Gesellschaft